

Kriterium	Gothaer BasisVorsorge Fonds	Gothaer BasisVorsorge GarantieRente Index	Gothaer BasisVorsorge ReFlex
Tarif	FR22-5	FR22-21	FR17-11
Überblick			
Produktart	Fondsgebundene Rentenversicherung mit steuerlicher Förderung	Indexgebundene Rentenversicherung mit Garantien mit steuerlicher Förderung	Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantien mit steuerlicher Förderung
Aufteilung Vertragsguthaben auf...	Fondsguthaben	Konventionelles Guthaben und Indexguthaben	Konventionelles Guthaben, Garantiefonds und freie Fondsanlage
Produktmechanismus	Vertragsguthaben fließt komplett in die gewählten Fonds	Dynamisches 2-Topf-Hybridmodell mit monatlichen Umschichtungen	Dynamisches 3-Topf-Hybridmodell mit monatlichen Umschichtungen
Partner für das Wertpapiervermögen bzw. Indexguthaben	Ausschließlich freie Fondsanlage , d.h. Fondsanbieter hängen von gewählten Fonds ab	Munich RE	Deka
Hochrechnungsmethode im Angebotsprogramm für die möglichen Ablaufleistungen und Renten	Brutto (die individuellen Fonds-bzw. Index-Kosten werden noch in Abzug gebracht)	Brutto (die individuellen Fonds-bzw. Index-Kosten werden noch in Abzug gebracht)	Brutto (die individuellen Fonds-bzw. Index-Kosten werden noch in Abzug gebracht)
Allgemeine Vertragsdaten			
Mindesteintrittsalter	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre
Höchstesintrittsalter	78 Jahre bei laufender Beitragszahlung	68 Jahre bei Einmalbeitrag, 62 Jahre bei laufender Beitragszahlung	75 Jahre bei Einmalbeitrag und bei laufender Beitragszahlung
Mindestbeitragszahlungsdauer	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Mindestaufschubzeit	2 Jahre	12 Jahre bei Einmalbeitrag, 8 Jahre bei laufender Beitragszahlung	5 Jahre bei Einmalbeitrag, 8 Jahre bei laufender Beitragszahlung
Mindestbeitrag	25 EUR	ab 15 EUR in Abhängigkeit von Preisklasse und Beitragsgarantie	25 EUR
Minimale Beitragssumme bei laufender Beitragszahlung	3.600 EUR	3.600 EUR	3.600 EUR
Maximale Beitragssumme	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR
Garantien			
Gothaer Best-Renten-Garantie	Zum Rentenbeginn wird die höchste der zwei folgenden Renten lebenslang gezahlt: - Rente, die sich aus dem Fondsvermögen und dem garantierten Rentenfaktor ergibt - Rente, die sich aus dem Fondsvermögen und den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ergibt	Zum Rentenbeginn wird die höchste der drei folgenden Renten lebenslang gezahlt: - Garantierte Mindestrente - Rente, die sich aus dem Vertragsguthaben und dem garantierten Rentenfaktor ergibt - Rente, die sich aus dem Vertragsguthaben und den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ergibt	Zum Rentenbeginn wird die höchste der drei folgenden Renten lebenslang gezahlt: - Garantierte Mindestrente - Rente, die sich aus dem Vertragsguthaben und dem garantierten Rentenfaktor ergibt - Rente, die sich aus dem Vertragsguthaben und den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ergibt
Beitragsgarantie Minimum	–	50 % (60 % bei Einschluss einer BU-Beitragsbefreiung)	60 %
Beitragsgarantie Maximum	–	80 % (unter bestimmten Voraussetzungen auch 90%)	90 %
Garantierter Rentenfaktor	Ja	Ja	Ja
Rechnungsgrundlagen garantierte Mindestrente und garantierter Rentenfaktor	Verwendung eines Rechnungszinses von 0 % für den garantierten Rentenfaktor	Verwendung eines Rechnungszinses von 0,25 % für die garantierte Mindestrente und 0 % für den garantierten Rentenfaktor	Verwendung eines Rechnungszinses von 0,9 % für die garantierte Mindestrente und 0,40 % für den garantierten Rentenfaktor
Jährliche Renditesicherung	–	automatisch enthalten	automatisch enthalten
Jährliche Renditesicherung (Ausgestaltung)	–	1x jährlich wird überprüft, ob 70 % des vorhandenen Vertragsguthabens höher ist als die bisherige Garantie. Wenn der Wert höher ist, erhöht sich die Garantie zum planmäßigen Rentenbeginn entsprechend.	1x jährlich wird überprüft, ob 80 % des vorhandenen Vertragsguthabens höher ist als die bisherige Garantie. Wenn der Wert höher ist, erhöht sich die Garantie zum planmäßigen Rentenbeginn entsprechend.

BV GRI löst im Neugeschäft die BV ReFlex ab!

Kriterium	Gothaer BasisVorsorge Fonds	Gothaer BasisVorsorge GarantieRente Index	Gothaer BasisVorsorge ReFlex
Tarif	FR22-5	FR22-21	FR17-11
Rente			
Mindestrentenbeginnalter	62 Jahre	62 Jahre	62 Jahre
Höchstrentenbeginnalter	80 Jahre bei laufender Beitragszahlung	80 Jahre bei Einmalbeitrag, 70 Jahre bei laufender Beitragszahlung	80 Jahre bei Einmalbeitrag und bei laufender Beitragszahlung
Vorverlegung des Rentenbeginns	bis zu 5 Jahre vor dem planmäßigen Rentenbeginn möglich, sofern das 62. Lebensjahr vollendet wurde		bis zu 7 Jahre vor dem planmäßigen Rentenbeginn möglich, sofern das 62. Lebensjahr vollendet wurde
Auflösungsphase	Auflösungsphase kann vereinbart werden	–	Auflösungsphase kann vereinbart werden
Hinausschieben des Rentenbeginns	Rentenbeginn kann um bis zu 7 Jahre nach hinten verschoben werden	Rentenbeginn kann um bis zu 15 Jahre nach hinten verschoben werden, aber höchstens bis Alter 85	Rentenbeginn kann um bis zu 7 Jahre nach hinten verschoben werden
Rentendauer	lebenslang	lebenslang	lebenslang
Open Market Option (Übertragung des Vertragsguthabens zum Rentenbeginn auf einen anderen Versicherer)	Beantragung frühestens nach Ablauf von 12 Vertragsjahren und frühestens 2 Jahre vor dem Rentenbeginn; Frist: Mindestens 6 Monate im Voraus	Beantragung frühestens nach Ablauf von 12 Vertragsjahren und frühestens 2 Jahre vor dem Rentenbeginn; Frist: Mindestens 6 Monate im Voraus	Beantragung frühestens nach Ablauf von 12 Vertragsjahren und frühestens 2 Jahre vor dem Rentenbeginn; Frist: Mindestens 6 Monate im Voraus
Beitragsflexibilität			
Beitragserrhöhung			
planmäßige (=dynamische) Beitragserrhöhung	3%-5% möglich	3%-5% möglich	3%-10% möglich
Rechnungsgrundlagen für dynamische Beitragserrhöhungen	–	Rechnungsgrundlagen bei Vertragsabschluss	Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt der Dynamikerrhöhung
Widerspruchsmöglichkeit	nach drittem Widerspruch in Folge erlischt Dynamik automatisch; neue Beantragung möglich	unbegrenzt	nach drittem Widerspruch in Folge erlischt Dynamik automatisch; neue Beantragung möglich
letzte dynamische Erhöhung	spätestens im letzten Jahr der Beitragszahlungsdauer, spätestens im Alter 67; auch in der Auflösungs- und Verlängerungsphase erfolgt keine Erhöhung mehr	5 Jahre vor dem planmäßigen Rentenbeginn, spätestens jedoch im Alter 66	spätestens im letzten Jahr der Beitragszahlungsdauer, spätestens im Alter 67; auch in der Auflösungs- und Verlängerungsphase erfolgt keine Erhöhung mehr
Außerplanmäßige Beitragserhöhungen (Zeitpunkt)	1x jährlich, spätestens 5 Jahre vor Rentenbeginn	1x jährlich, spätestens 5 Jahre vor Rentenbeginn	1x jährlich, spätestens 5 Jahre vor Rentenbeginn
Außerplanmäßige Beitragserhöhungen (Mindesterrhöhung)	mind. 60 EUR p.a.	mind. 60 EUR p.a.	mind. 60 EUR p.a.
Außerplanmäßige Beitragserhöhungen bei eingeschlossener BU-Beitragsbefreiung – Voraussetzungen für Verzicht auf erneute Gesundheitsprüfung	–	Falls eine BU-Beitragsbefreiung mit Wartezeit vereinbart wurde, ist eine Erhöhung ohne Gesundheitsprüfung nur bis zu einem Jahresbeitrag von max. 4% der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung möglich.	–
Außerplanmäßige Beitragserhöhungen (maximale Erhöhung)	Summe aus vereinbarten Beiträgen inkl. aller Erhöhungen (dynamische Erhöhungen, außerplanmäßige Erhöhungen, Ergänzungszahlung) darf pro Kalenderjahr max. dem Betrag aus § 10 Abs. 3 EStG entsprechen. Dies entspricht derzeit dem Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung, aufgerundet auf einen vollen Euro. Bei Zusammenveranlagung verdoppelt sich der Höchstbetrag.	Summe aus vereinbarten Beiträgen inkl. aller Erhöhungen (dynamische Erhöhungen, außerplanmäßige Erhöhungen, Ergänzungszahlung) darf pro Kalenderjahr max. dem Betrag aus § 10 Abs. 3 EStG entsprechen. Dies entspricht derzeit dem Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung, aufgerundet auf einen vollen Euro. Bei Zusammenveranlagung verdoppelt sich der Höchstbetrag.	Summe aus vereinbarten Beiträgen inkl. aller Erhöhungen (dynamische Erhöhungen, außerplanmäßige Erhöhungen, Ergänzungszahlung) darf pro Kalenderjahr max. dem Betrag aus § 10 Abs. 3 EStG entsprechen. Dies entspricht derzeit dem Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung, aufgerundet auf einen vollen Euro. Bei Zusammenveranlagung verdoppelt sich der Höchstbetrag.
Beitragsreduktion			
Zahlungsunterbrechung	3-36 Monate möglich	3-36 Monate möglich	3-36 Monate möglich
Beitragsreduktion	reduzierter Beitrag mind. 25 EUR , Summe aller Beiträge mind. 3.600 EUR	reduzierter Beitrag mind. 30 EUR , Summe aller Beiträge mind. 3.600 EUR	reduzierter Beitrag mind. 25 EUR , Summe aller Beiträge mind. 3.600 EUR
Beitragsfreistellung	zum jeweiligen Fälligkeitstermin möglich	zum jeweiligen Fälligkeitstermin möglich	zum jeweiligen Fälligkeitstermin möglich
Wiederaufstockung nach Zahlungsunterbrechung	durch eine Ergänzungszahlung oder durch außerplanmäßige Beitragserhöhungen möglich	durch eine Ergänzungszahlung oder durch außerplanmäßige Beitragserhöhungen möglich	durch eine Ergänzungszahlung oder durch außerplanmäßige Beitragserhöhungen möglich
Wiederaufnahme der Beitragszahlung nach Beitragsfreistellung oder -reduktion	jederzeit möglich (ist ein BU-Schutz eingeschlossen, ist Wiederaufnahme innerhalb von 6 Monaten nach Beitragsfreistellung/-reduktion ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich); die neue Beitragssumme darf nicht höher sein als die Beitragssumme vor Beginn der Beitragsfreistellung oder -reduktion	jederzeit möglich (ist ein BU-Schutz eingeschlossen, ist Wiederaufnahme innerhalb von 6 Monaten nach Beitragsfreistellung/-reduktion ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich); die neue Beitragssumme darf nicht höher sein als die Beitragssumme vor Beginn der Beitragsfreistellung oder -reduktion	jederzeit möglich (ist ein BU-Schutz eingeschlossen, ist Wiederaufnahme innerhalb von 6 Monaten nach Beitragsfreistellung/-reduktion ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich); die neue Beitragssumme darf nicht höher sein als die Beitragssumme vor Beginn der Beitragsfreistellung oder -reduktion

Nicht versichert: –

Kriterium	Gothaer BasisVorsorge Fonds	Gothaer BasisVorsorge GarantieRente Index	Gothaer BasisVorsorge ReFlex
Tarif	FR22-5	FR22-21	FR17-11
Ergänzungszahlungen und Teilauszahlungen vor Rentenbeginn			
Ergänzungszahlungen			
Ergänzungszahlungen	bis zu 12 Ergänzungszahlungen p.a. möglich (bei beitragspflichtigen Verträgen nur zu Fälligkeitsterminen der Beitragszahlung)	bis zu 12 Ergänzungszahlungen p. a. möglich (bei beitragspflichtigen Verträgen nur zu Fälligkeitsterminen der Beitragszahlung), bis zu 5 Jahre vor Rentenbeginn	bis zu 12 Ergänzungszahlungen p. a. möglich (bei beitragspflichtigen Verträgen nur zu Fälligkeitsterminen der Beitragszahlung), bis zu 5 Jahre vor Rentenbeginn
Ergänzungszahlungen (mind.)	500 EUR	500 EUR	500 EUR
Ergänzungszahlungen (max.)	Die Summe aus Ergänzungszahlung und den vereinbarten Beiträgen darf pro Kalenderjahr maximal dem Höchstbetrag aus § 10 Abs. 3 EStG entsprechen. Dieser entspricht derzeit dem Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung, aufgerundet auf einen vollen Euro. Bei Zusammenveranlagung verdoppelt sich der Höchstbetrag.	Die Summe aus Ergänzungszahlung und den vereinbarten Beiträgen darf pro Kalenderjahr maximal dem Höchstbetrag aus § 10 Abs. 3 EStG entsprechen. Dieser entspricht derzeit dem Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung, aufgerundet auf einen vollen Euro. Bei Zusammenveranlagung verdoppelt sich der Höchstbetrag.	Die Summe aus Ergänzungszahlung und den vereinbarten Beiträgen darf pro Kalenderjahr maximal dem Höchstbetrag aus § 10 Abs. 3 EStG entsprechen. Dieser entspricht derzeit dem Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung, aufgerundet auf einen vollen Euro. Bei Zusammenveranlagung verdoppelt sich der Höchstbetrag.
Rechnungsgrundlagen für Ergänzungszahlungen	Ermittlung die sich jeweils aus einer Ergänzungszahlung zusätzlich ergebene Rentenleistung erfolgt aus den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen	Rechnungsgrundlagen bei Vertragsabschluss	Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt der Ergänzungszahlung
Biometrie			
Todesfalleistung			
Todesfalleistung vor Rentenbeginn	lebenslange Rente an den Hinterbliebenen, die aus dem vorhandenen Fondsvermögen gebildet wird	lebenslange Rente an den Hinterbliebenen, die aus dem vorhandenen Kapital gebildet wird	lebenslange Rente an den Hinterbliebenen, die aus dem vorhandenen Vertragsguthaben gebildet wird
Todesfalleistung nach Rentenbeginn	sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde: bei Tod während der Rentengarantiezeit erhält Hinterbliebener eine lebenslange Rente; diese wird aus der Summe der zum Todeszeitpunkt noch ausstehenden garantierten Altersrenten bis zum Ende der Rentengarantiezeit ermittelt	sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde: bei Tod während der Rentengarantiezeit erhält Hinterbliebener eine lebenslange Rente; diese wird aus der Summe der zum Todeszeitpunkt noch ausstehenden garantierten Altersrenten bis zum Ende der Rentengarantiezeit ermittelt	sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde: bei Tod während der Rentengarantiezeit erhält Hinterbliebener eine lebenslange Rente; diese wird aus der Summe der zum Todeszeitpunkt noch ausstehenden garantierten Altersrenten bis zum Ende der Rentengarantiezeit ermittelt
Länge der Rentengarantiezeit	Dauer ist abhängig vom Alter der versicherten Person zum Rentenbeginn; bei einem Rentenbeginnalter von beispielsweise 67 Jahren sind 25 Jahre Rentengarantiezeit möglich; mindestens muss sie aber 5 Jahre betragen	Dauer ist abhängig vom Alter der versicherten Person zum Rentenbeginn; bei einem Rentenbeginnalter von beispielsweise 67 Jahren sind 25 Jahre Rentengarantiezeit möglich; mindestens muss sie aber 5 Jahre betragen	Dauer ist abhängig vom Alter der versicherten Person zum Rentenbeginn; bei einem Rentenbeginnalter von beispielsweise 67 Jahren sind 25 Jahre Rentengarantiezeit möglich; mindestens muss sie aber 5 Jahre betragen
Änderung der Rentengarantiezeit	nein	bis 1 Jahr vor Rentenbeginn möglich	nein
Pflege			
Option auf Wechsel in einen Tarif mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit	nein	Wechseloption ist automatisch enthalten (sofern nicht aufgrund der Gesundheitserklärung zu Vertragsbeginn ausgeschlossen); zieht der Kunde die Option, erfolgt Tarifwechsel in die Gothaer BasisVorsorge GarantieRente Index mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit	Wechseloption ist automatisch enthalten (sofern nicht aufgrund der Gesundheitserklärung zu Vertragsbeginn ausgeschlossen); zieht der Kunde die Option, erfolgt Tarifwechsel in die Gothaer BasisVorsorge GarantieRente Index mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit
Ermittlung der erhöhten Altersrente bei Pflegebedürftigkeit	–	Es wird eine reduzierte Altersrente ermittelt, die sich im Falle der Pflegebedürftigkeit im Rentenbezug um den vom Kunden vereinbarten Prozentsatz erhöht (max. 100 %); Versicherte Person darf zu Rentenbeginn bereits pflegebedürftig sein; Leistung ab 5 von 9 ADL	Es wird eine reduzierte Altersrente ermittelt, die sich im Falle der Pflegebedürftigkeit im Rentenbezug um den vom Kunden vereinbarten Prozentsatz erhöht (max. 100 %); Versicherte Person darf zu Rentenbeginn bereits pflegebedürftig sein; Leistung ab 5 von 9 ADL
Optionale Zusatzversicherung: Absicherung von Berufsunfähigkeit			
Mögliche Komponenten	Beitragsbefreiung und/oder Rente bei Berufsunfähigkeit (fondsgebundene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung)	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit	Beitragsbefreiung und/oder Rente bei Berufsunfähigkeit (fondsgebundene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung)
Ausgestaltung	Beitragsanteile für die fondsgebundene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden in einem separaten Fondstopf angelegt; Entnahme der erforderlichen Prämie zur Deckung des technisch einjährig kalkulierten BU-Risikos	integraler Bestandteil der Hauptversicherung; monatliche Entnahme der erforderlichen Prämien (Bedarfsprämien) aus dem Vertragsguthaben	Beitragsanteile für die fondsgebundene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden in einem separaten Fondstopf angelegt; Entnahme der erforderlichen Prämie zur Deckung des technisch einjährig kalkulierten BU-Risikos
BU-BF ohne Gesundheitsprüfung	nein	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit wahlweise ohne Wartezeit/ mit Gesundheitsprüfung oder mit 3-jähriger Wartezeit/ohne Gesundheitsprüfung	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit wahlweise ohne Wartezeit/ mit Gesundheitsprüfung oder mit 3-jähriger Wartezeit/ohne Gesundheitsprüfung
Leistungsdynamik	BU-BF: 1-10 % BU-BR: 1-3 %	1 % bis 5 %	BU-BF: 1-10 % BU-BR: 1-3 %

Nicht versichert: –

Kriterium	Gothaer BasisVorsorge Fonds	Gothaer BasisVorsorge GarantieRente Index	Gothaer BasisVorsorge ReFlex
Tarif	FR22-5	FR22-21	FR17-11
Optionale Zusatzversicherung: Absicherung von Berufsunfähigkeit			
Gelbe Schein Regelung	nicht enthalten	nicht enthalten	nicht enthalten
Leistung bei Krebserkrankung	nicht enthalten	nicht enthalten	nicht enthalten
Wiederherstellung nach Beitragsfreistellung oder Beitragsreduktion innerhalb von 6 Monaten ohne Gesundheitsprüfung	ja		
Überschussbeteiligung			
Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn	Fondsanlage	Indexbeteiligung, anschließend nehmen die Überschüsse als Teil des Vertragsguthabens an den Umschichtungen teil	Fondsanlage, anschließend nehmen die Überschüsse als Teil des Vertragsguthabens an den Umschichtungen teil
Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn	Gewinn- oder Bonusrente	Gewinn- oder Bonusrente	Gewinn- oder Bonusrente
Kriterium	Gothaer BasisVorsorge Fonds	Gothaer BasisVorsorge GarantieRente Index	Gothaer BasisVorsorge ReFlex
Tarif	FR22-5	FR22-21	FR17-11
Fonds-/ Indexkomponenten			
Fonds-/ Index-Auswahl			
Anzahl wählbarer Fonds / Indizes	rund 50 Fonds	4 Indizes	8 Fondsbaskets und rund 50 Fonds
nachhaltige Fonds-/Indexlösungen wählbar?	ja	ja	ja
Gothaer Top Select Strategien	4 Top Select Strategien: 1. Nachhaltigkeit 2. Health Care 3. Trends und Technologien 4. Asien & Aufstrebende Märkte	–	8 Fondsbasket-Strategien: 1. Basket Dynamik ESG 2. Portfolio Select Dynamik 3. Basket Flex 4. ETF - Aktien Baske Nachhaltigkeit 5. Trends & Technologien 6. Schwellenländer & Asien 7. ETF Aktien Basket 8. Dynamik Plus
Auswahlmöglichkeiten Fonds/Index	rund 50 Fonds (siehe Fondsliste), darunter kostengünstige ETF und aktiv gemangte Fonds	1. Anlage Global nachhaltig (ESG) 2. Anlage Global & Technologie 3. Anlage Global & aufstrebende Märkte 4. Multi Asset Strategie nachhaltig (ESG) IR	Auswahl aus 8 Fondsbaskets und rund 50 Fonds (siehe Fondsliste)
Kombinationsmöglichkeiten Fonds/Index	10 Fonds kombinierbar (Mindestbesparung pro Fonds: 5 EUR bzw. 10% des Gesamtbeitrags)	2 Indizes in frei wählbaren 10%-Schritten kombinierbar	5 Fonds kombinierbar (Mindestbesparung pro Fonds: 10%)
Shift und Switch	kostenfrei und jederzeit möglich	kostenfrei und zu jedem Monatsersten möglich	kostenfrei und jederzeit (für die Fonds der freien Anlage) bzw. zu jedem Monatsersten (für die Garantiefonds) möglich
Wertsicherungsmechanismen			
Begrenzung des Maximalverlustes	–	Wertpapiervermögen bzw. Indexguthaben kann maximal 20% pro Monat sinken	Wertpapiervermögen bzw. Indexguthaben kann maximal 20% pro Monat sinken
Volatilitätssteuerung enthalten?	–	Ja. Wenn die Schwankungen in dem gewählten Index hoch sind erfolgt eine Glättung. Ziel ist dabei eine Schwankung von 8%.	–
Instrumente/Komponenten der Volatilitätssteuerung	–	Die Glättung der Schwankungen wird durch die Investition in Geldmarkt herbeigeführt	–
Volatilitätssteuerung: Frühwarnsystem	–	Die Steuerung unterteilt in 2 Arten volatiler Marktphasen (Normalzustand und Negatives Umfeld), was gleichzeitig als Frühwarn System genutzt wird. Im „negativen Umfeld“ wird der Investitionsgrad stärker, d.h. schneller abgesenkt. Im Multi-Asset Index findet zusätzlich eine Umverteilung von Aktien in sicherere Assets (Staatsanleihen und Gold) statt.	nicht enthalten

Nicht versichert: –

Kriterium	Gothaer BasisVorsorge Fonds	Gothaer BasisVorsorge GarantieRente Index	Gothaer BasisVorsorge ReFlex
Tarif	FR22-5	FR22-21	FR17-11
Wertsicherungsmechanismen			
Volatilitätssteuerung: Nutzung von Puffern	–	In der Marktphase „Negatives Umfeld“ wird ein Volatilitätspuffer aufgebaut, der später im Normalzustand verbraucht werden kann, um höhere Investitionsquoten zu realisieren, wenn das Marktumfeld wieder freundlicher ist.	nicht enthalten
Volatilitätssteuerung: Reaktion auf Extrem-Events	–	Die Steuerung beinhaltet einen Trigger, dass ein extremes Event am Aktienmarkt passiert ist, was auf anhaltende Turbulenzen schließen lässt. In diesem Fall wird der Investitionsgrad sofort und für mindestens 2 Tage auf nahezu Null heruntergefahren. (Dieses Element ist beim Multi-Asset Index nicht enthalten, da hier mit Eintreten des Triggers bereits in sichere Produkte umgeschichtet wurde (siehe Phasenerkennung). Diese Assets sollten sich in dem Umfeld positiv entwickeln)	nicht enthalten
Optionales Ablaufmanagement	in den letzten 5 Jahren vor dem planmäßigen Rentenbeginn werden in regelmäßigen Abständen Teile des angesparten Fondsvermögens in risikoärmere Anlagen umgeschichtet	in den letzten 5 Jahren vor dem planmäßigen Rentenbeginn wird der Prozentsatz der jährlichen Renditesicherung auf 90 % angehoben; Mindestvertragslaufzeit 10 Jahre	in den letzten 5 Jahren vor dem planmäßigen Rentenbeginn wird der Prozentsatz der jährlichen Renditesicherung von 80 % auf 100 % des Vertragsguthabens angehoben; Mindestvertragslaufzeit 10 Jahre

Nicht versichert: –